

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-308-07-04/61-308-08-2 M-St	03.02.2017	2016-074/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	21.02.2017			
Verwaltungsausschuss	01.03.2017			
Gemeinderat	11.04.2017			

Betreff:

Änderung der örtlichen Bauvorschriften in den Bebauungsplänen Nr. 7 "Horster Schweiz" und Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 12.07.2016 (Drs.-Nr. 2016-074).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Horster Schweiz“ sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen. Durch die Planungen soll eine Regelungslücke geschlossen werden, die die Errichtung von Terrassenüberdachungen gemäß den örtlichen Bauvorschriften für nicht zulässig erklärt.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 07.11. – 06.12.2016 in der öffentlichen Auslegung. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen; lediglich die STORAG ETZEL GmbH hat als Reaktion auf die Bekanntmachung im „Anzeiger für Harlingerland“ eine Rückmeldung gegeben.

Außerdem wurde der Landkreis Wittmund als einzige Behörde bzw. einzige Trägerin öffentlicher Belange, deren Interessen durch die Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Rahmen eines möglichen Baugenehmigungsverfahrens berührt sein könnten, mit Schreiben vom 26.10.2016 über die Planungen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Aus den eingegangenen Rückläufen der STORAG ETZEL GmbH und des Landkreises Wittmund wurden zwei Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

Goetz

Anlage 1 - Abwägung "Horster Schweiz"

Anlage 2 - Abwägung "Horster Mitte"